

**Gemeinsamer Antrag
von
CDU / Grüne
im Rat der Stadt Essen**

19.06.2024

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung
und Bauen Herrn Guntmar Kipphardt

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft,
Beteiligungen und Tourismus Frau Hiltrud Schmutzler-Jäger

An die
Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk III
Frau Doris Eisenmenger

An den
Oberbürgermeister Herrn Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	26.06.2024	Einbringung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	04.07.2024	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus	20.08.2024	Beratung / Empfehlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.08.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	28.08.2024	Entscheidung

TOP: Entwicklung des Flughafens Essen / Mülheim (DS 0780/2024/7)

Hier: Konkretisierungen zur Entwicklung

Sehr geehrter Herr Kipphardt, sehr geehrte Frau Schmutzler-Jäger, sehr geehrte Frau Eisenmenger, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen, der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen sowie der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus empfehlen, die Bezirksvertretung im Stadtbezirk III nimmt zur Kenntnis und der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die nachstehenden Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die Entwicklung der Fläche orientiert sich am Gewinnerentwurf der ersten Stufe der in der Mehrfachbeauftragung (Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 16.12.2021- V21/0909-01) ausgeschriebenen Planung. Eine Bebauung darf folglich eine Fläche von 12,2 Hektar nicht überschreiten. Die im Rahmen des oben genannten Beschlusses formulierten zentralen Anforderungen an die Rahmenkonzepte sind bei der Entwicklung weiter zu berücksichtigen. Eine Wohnbebauung wird ausgeschlossen.**

2. Die Ansiedlung neuer Unternehmen erfolgt nach einem schlüssigen Gesamtkonzept für das Gewerbegebiet am Flugplatz und zielt insbesondere auf neue Gewerbesteuererinnahmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Bestehende bauplanungsrechtliche Festlegungen, wonach flugaffines Gewerbe untersagt ist, werden schnellstmöglich aufgehoben. Der Bau von Abstellhallen (Hangars) ist mit Blick auf eine zu verbessernde Einnahmensituation der Flughafen Essen / Mülheim GmbH (FEM) bedarfsgerecht zu berücksichtigen.
3. Im Rahmen der Planungen ist mit höchster Priorität eine Lösung für den zusätzlich entstehenden Verkehr in beiden Städten zu erarbeiten. Eine Entlastung der Lilienthalstraße ist dabei neben der Verhinderung von Mehrbelastungen für die Windmühlenstraße und die Flughafen-Siedlung sowie der Verkehrsknotenpunkte in Essen (insbesondere Kreuzung Meisenburgstr. / Schuirweg) besonders zu berücksichtigen. Im Zuge der Planungen legen die Verwaltungen der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr den Räten ein Konzept zur umfangreichen Verbesserung der Fußverkehr-, Rad- und ÖPNV-Infrastruktur in diesen Bereichen vor.
4. Die Wahrung von Kaltluftentstehung und -abfluss sowie die ökologische Qualität der gesamten Fläche dürfen durch die Entwicklung nicht negativ beeinflusst werden. Daher ist folgendes zu beachten:
 - a. Die ökologisch wertvollen Freiflächen auf dem Gelände dürfen auch zukünftig nicht öffentlich betretbar sein.
 - b. Neu zu errichtende Gebäude sind - mindestens entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung und bestehender Satzungen - mit Solaranlagen und mit Grünbedachung auszurüsten (sofern keine technischen oder ähnlichen Erfordernisse dagegensprechen). Verbleibende Bestandsgebäude sind zum schnellstmöglichen Zeitpunkt möglichst nachzurüsten.
 - c. Kurzfristig werden zusätzlich zur gewerblichen Entwicklung auf der Fläche (Freiflächen-)Photovoltaikanlagen unter Wahrung des Artenschutzes und der Belange des Flugbetriebs installiert. Hierbei sind die Untersuchungen der PROJECT:airport GmbH aus dem Jahr 2020 (bis zu 19,6 ha potentiell geeignet) ebenso einzubeziehen, wie die Planungen der Stadt Essen zur Realisierung einer Photovoltaiküberdachung des gegenüberliegenden Messeparkplatzes (P10). Dazu soll kurzfristig eine Potentialanalyse durchgeführt werden, welche das Gesamtpotential an Photovoltaik für das erweiterte Areal ermittelt.
 - d. Zusätzliche vertikale Windturbinen (zum Beispiel entlang der Einfriedung des Flugplatzgeländes) sind unter Wahrung der Belange des Artenschutzes und des Flugbetriebs zu prüfen.
5. Für eine künftige Betriebsgenehmigung zum dauerhaften Betrieb eines Verkehrslandeplatzes sollen folgende Zielvorgaben gelten:
 - a. Auslegung der Flugplatz-Infrastruktur auf eine Anzahl von 60.000 Flugbewegungen pro Jahr.
 - b. Ausrichtung des künftigen Flugbetriebes auf Luftfahrzeuge mit Elektro-, Brennstoffzellen-, Wasserstoffbetrieb bzw. Betrieb der Flugzeuge mit nachhaltigem Luftfahrttreibstoff (zum Beispiel Power-to-Liquid) mit einem maximalen Startgewicht bis 14 Tonnen bzw. in Ausnahmefällen bis 25 Tonnen, wobei nachweislich lärmärmere Strahlflugzeuge nicht ausgeschlossen sind.
 - c. Weitere Ausrichtung des Flugbetriebes auf den Betrieb von Motorseglern mit und ohne Eigenstartfähigkeit, Segelflugzeuge (Windenstart) sowie Luftschiffe bzw. Zeppeline.
 - d. Zusätzliche Beantragung eines Vertiports als Start- und Landeplatz für elektrisch (bzw. nachhaltig) betriebene, senkrecht startende und landende

Fluggeräte (sog. eVTOLs - electric Vertical Take-Off and Landing aircraft, auch Flugtaxis genannt).

- e. Weitere Ausrichtung auf Luftfahrzeuge mit erhöhtem Schallschutz gemäß Landeplatzlärmschutzverordnung.
 - f. Ausschluss von Hubschraubern (mit Ausnahme von Hubschraubern im überwiegend öffentlichen Auftrag wie bspw. Militär, Rettungs- und (Bundes-)Polizeihubschrauber) sowie von Reklameflügen (Bannerschleppflügen) mit Motorflugzeugen oder Motorseglern.
 - g. Einführung eines GPS-gestützten Instrumentenlandesystems, um Flugverfahren zur Vermeidung von Flügen über bebauten Gebiet (Flugführungssystem) zu ermöglichen.
 - h. Eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Flughäfen wird angestrebt.
6. Der Flugbetrieb ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ohne Verlustausgleich darzustellen und zu realisieren. Dazu sind u.a. folgende Punkte einzubeziehen:
- a. Die Landeentgelte sind kontinuierlich und maßvoll - an den Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet - zu erhöhen.
 - b. Die finanzielle Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer des Flugplatzes an der Flugleitung bzw. der Pflege der Start- und Landebahn sind zu prüfen und - an den Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet - ggf. zu erhöhen.
 - c. Die Ausweitung der betrieblichen Aktivitäten auf den Non-Aviation-Bereich sind zu ermöglichen.
 - d. Die personellen Ressourcen der FEM GmbH sind effizient und an den festzustellenden, künftigen Anforderungen auszurichten. Dabei ist auch eine Organisationsuntersuchung der Flughafengesellschaft zu prüfen, um zu ermitteln, wie das Unternehmen zukunftsfähig und profitabel aufgestellt werden kann. Den Räten der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr bzw. ihren zuständigen Ausschüssen, insbesondere dem dafür weiterzuführenden interkommunalen und interfraktionellen Arbeitskreis „IFAK Flughafen Essen / Mülheim“ wird diesbezüglich regelmäßig Bericht erstattet.
7. Die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr ist zu prüfen, damit beide Städte gleichermaßen von Gewerbesteuererträgen profitieren.
8. Potenziell realisierbare Maßnahmen für eine spürbare Reduzierung des Fluglärms für die Anwohnenden (z. B. höhere Landeentgelte für besonders laute Luftfahrzeuge bzw. Triebwerksprobeläufe nur an Orten mit möglichst viel Abstand zu Siedlungsgebieten) sind auch unabhängig von einer neuen Betriebsgenehmigung umzusetzen.
9. Der Flughafenbetrieb und Flugbetrieb ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt - unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele der beteiligten Städte - klimaneutral zu realisieren. Zur Erreichung dieser Zielvorgabe sollen folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. geprüft werden:
- a. Ausrichtung des Unternehmensziels des Flugplatzes auf einen Flugbetrieb (insbesondere Schulflugbetrieb) mit regenerativ erzeugten Antrieben sowie auf die Förderung, die Erprobung und gegebenenfalls die Erforschung von emissionsarmen und lärmarmen Luftfahrzeugen und Flugverfahren.
 - b. Verstärkte Energieerzeugung aus regenerativen Quellen (s. Ziffer 4 b-d).
 - c. Ausbau der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Ausrichtung auf nachhaltigem Luftverkehr bzw. nachhaltige Mobilität.

- d. **Konsequente Elektrifizierung des bodengebundenen Fuhrparks der Flughafengesellschaft und Umstellung der Befeuerungsanlage der Start- und Landebahn und Rollwege auf insektenfreundliche, warmweiße LED-Beleuchtung.**
- e. **Möglichst Umstellung des derzeitigen Schleppflugbetriebes zum Starten von Segelflugzeugen auf eine elektrisch betriebene Startwinde.**
- f. **Einwerbung von Fördermitteln für einen klimafreundlichen Flugbetrieb (Abstellhallen für Elektroflugzeuge, Ladeinfrastruktur, Solaranlagen etc.) entsprechend der Förderkriterien des NRW-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.**
- g. **Einbindung des Flugplatzes in das Konzept eines E-Flugnetzes des NRW-Verkehrsministeriums.**
- h. **Regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Flughafengesellschaft.**

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schrupf MdL

Sandra Schumacher

Stephan Neumann